

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Januar 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einiges über entschuldigte Schulversäumnisse.

Wenn am Ende einer Censurperiode der Lehrer seinen Rodel ausrechnet, so findet er oft, dass die entschuldigten Absenzen gar nicht wenig vertreten sind, sondern oft ganz bedeutend die Prozentzahl der Anwesenheiten herabdrückten. Auffallender ist es noch am Ende eines Schulhalbjahres, wo die unentschuldigten Absenzen oft den dritten Theil sämtlicher Absenzen ausmachen. Natürlich ist es nicht immer gleich; es kann Perioden geben, in denen nur sehr wenige vorkommen, kann aber auch solche geben, in denen die entschuldigten die unentschuldigten sogar überwiegen. Kann ja bei längern Krankheitsfällen ein einzelner Schüler 40 und mehr Abwesenheiten in einer einzigen Censurperiode haben. Wenn man daher immer auf die alte Klage des Absenzenunwesens verfällt, so ist es gar nicht „ohne“, wenn man auch die entschuldigten Absenzen einer genauern Behandlung würdigt und sie etwas näher ins Auge fasst.

Das Schulgesetz schreibt in seinem § 7 vor:

„Die Eltern oder deren Vertreter sind unter Verantwortung verpflichtet, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder fleissig in die Schule zu schicken. Der Grund jeder Schulversäumniss soll wo möglich sogleich dem Lehrer angezeigt werden. Ueber die Zulänglichkeit der Entschuldigungsgründe entscheidet in jedem einzelnen Falle die Schulkommission. Als hinreichend entschuldigende Gründe für Schulversäumnisse gelten namentlich: u. s. w. u. s. w.“

Wir beabsichtigen nicht, hier über die Zulänglichkeit der Entschuldigungsgründe zu reden, sondern nur auf welche Art und Weise dieselben angebracht werden und angebracht werden sollten. Im zweiten Alinea des obigen Gesetzesparagraphe lassen die Worte „wo möglich“ dem Gesetz ein bedenklches Hinterthürchen offen, das von vielen Eltern gerne benützt wird. Es will sich denselben in den wenigsten Fällen schicken, den Grund der Schulversäumniss dem Lehrer sofort anzuzeigen; der Lehrer muss zuerst fragen und oft lange warten, bis er Antwort erhält. Schriftliche Entschuldigungen, wie sie ihm am angenehmsten wären, erhält er in den wenigsten Fällen. Wird in Krankheitsfällen ein Schüler oder eines seiner Familienglieder ärztlich behandelt, so dass Schulversäumniss eintreten muss, so hat er oft noch die grösste Mühe, ein Arztzeugniss zu bekommen. Ist endlich eines erhältlich, so ist dasselbe so karg ausgestattet, dass es der Sache keineswegs entspricht. Wir haben wenigstens

diese Erfahrung schon einige Mal gemacht und solche Arztzeugnisse von wirklich fabelhafter Kürze erhalten.

N. N. konnte wegen Krankheit die Schule nicht besuchen
Dr. X.

Wozu dient nun ein solches Zeugniss dem Lehrer? Wozu dem Schüler? Der Lehrer ersieht daraus, dass er dem betreffenden Schüler Absenzen entschuldigen soll. Aber wie viel, das weiss er nicht, ist ja nicht einmal das Datum der Ausstellung bemerkt. Der Lehrer, der doch gewiss nicht in jedem einzelnen Fall unterrichtet sein kann und die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler nicht von jedem kennt, weiss nicht, wie lange die Krankheit andauerte, das ist im Zeugniss auch nicht bemerkt. Kann er auf die Wahrheitsliebe des Schülers gehen, nun ja, so hat diess weiter keine nachtheiligen Folgen, im andern Fall aber kann mit einem solchen Zeugniss der ärgste Missbrauch getrieben werden. Es ist dem schlimmen Schüler ein Laufpass für noch spätere Absenzen nach der Krankheit. Beim Abrufen in der Klasse wird schon längst von einigen Schülern gemunkelt: N. N. ist nicht mehr krank, ich habe ihn ja gesehen, er ist da oder dort gewesen und hat diess oder jenes gemacht. Der Lehrer forscht nach, die Aussagen bewahrheiten sich vollständig; endlich kommt unser Bursche wieder zur Schule, triumphirend; denn er hat ja ein Arztzeugniss. Was soll der Lehrer? Muss er nicht dem betreffenden Schüler seine Absenzen sämtlich entschuldigen, obschon er weiss, dass der Schüler eher wieder die Schule hätte besuchen können? Ich will es ihnen erfahrungsgemäss sagen. Will Lehrer und Schulkommission ihn gleichwohl anzeigen und thut es, so geht der Vater des betreffenden Schülers und sagt dem Richter, man habe ja dem Lehrer ein Arztzeugniss vorgewiesen, er könne nicht begreifen, was das für eine Ordnung sei. Dabei weist er ihm das Arztzeugniss vor und das Ende vom Liede ist, dass der Richter, der den wahren Sachverhalt nicht kennt, ihn losspricht. Das vermag ein solches Arztzeugniss.

Ein ähnliches, mir zu Gesichte gekommenes Zeugniss lautet:

J. Z. kann wegen Krankheit seiner Mutter die Schule nicht besuchen.

B..., d...

Dr. X.

Dieses Zeugniss wird ausgestellt beim Beginn der Krankheit und dem Lehrer auch richtig zugestellt. Das Kind, weil es vielleicht noch kleinere Geschwister hat, hat zu Hause zu thun und zu helfen. Daher wird der Lehrer auch seine Absenzen entschuldigen, aber wie

lange? Bis das betreffende Kind wieder in die Schule kommt? Grosse Frage! Die Mutter wird bald wieder gesund, aber das Kind braucht so bald nicht wieder in die Schule zu gehen, hat es ja doch dem Lehrer ein Zeugniß geschickt. Es kommt dann etwa am Montag oder wenn es sich ihm am besten schickt. Ich übertreibe gewiss nicht im Geringsten; solche Zeugnisse werden Schülern, die sonst die Schule ungern besuchen (und deren haben wir leider noch viele, ohne dass der Lehrer etwas dafür könnte), gerade zum Privilegium ihrer Schulversäumnisse.

Ein ähnlicher Uebelstand zeigt sich auch bei Fällen von ansteckenden Krankheiten. Wir haben eine Sanitätskommission, die für die öffentliche Gesundheit sorgen soll. Tritt nun irgend an einem Orte eine ansteckende Krankheit, beispielsweise Blattern oder Masern auf, so befiehlt die Kommission, dass alle Kinder des betreffenden Hauses einstweilen die Schule nicht besuchen sollen. Laut diesem Befehl, der meistens, aber nicht immer, dem Lehrer mitgetheilt wird, muss er einstweilen die Absenzen der betreffenden Schüler entschuldigen. Merkwürdigerweise trifft es am ehesten solche Schüler, die es am wenigsten nöthig hätten, der Schule fern zu bleiben. Ist nun anzunehmen, dass diese Kinder in dieser Zeit konsignirt seien und sich im Zimmer ruhig verhalten? Gewiss nicht! Sie kommen ganz gleich mit andern Kindern zusammen, wenn schon nicht auf der Schulbank. Zudem können sie die Eltern jetzt vortrefflich zu allerlei gebrauchen, während die andern Kinder in die Schule gehen müssen. Statt die Weiterverbreitung der Krankheit verhüten zu helfen durch strikte Handhabung der Reinlichkeit, durch gehöriges Auslüften der Zimmer u. s. w. helfen sie weit eher die Krankheit noch verschleppen, indem solche Kinder sogar während dieser Zeit auf den Bettel geschickt werden und zwar so unreinlich und schmutzig wie möglich. Und doch muss der Lehrer ihre Absenzen entschuldigen; denn wohl lautet der Arztbefehl: Von heute an sollen sie nicht mehr in die Schule; aber leider fehlt dann gewöhnlich wieder der Gegenbefehl: Jetzt geht wieder in die Schule. Nur nach und nach stellen sich die dispensirten Schüler wieder ein, je nachdem sie die Krankheit als geheilt oder nicht geheilt betrachten und gern oder ungern die Schule besuchen.

Ist diess nicht ein grosser Uebelstand, dem abgeholfen werden sollte und gewiss abzuhelfen wäre? Ganz gewiss! Fertige man nur sachentsprechende Arztzeugnisse aus mit ganz bestimmter Angabe der Krankheitsdauer. Bei Fällen von länger andauernder Krankheit, und das sieht ja ein Arzt gewöhnlich zum Voraus, sollten absolut 2 Arztzeugnisse sein; nämlich ein solches bei Beginn der Krankheit, mit der Anzeige: Von heute an kann bis auf weitere Anzeige N. N. wegen Krankheit die Schule nicht mehr besuchen; und ein zweites bei erfolgter Genesung: Von heute an kann N. N. die Schule wieder besuchen. Bei ähnlicher Abfassung der Arztzeugnisse würde gewiss jeglicher Missbrauch derselben von vornherein ausgeschlossen sein.

(Schluss folgt).

Zur Christlichkeit der „christlichen“ Blätter und Lehrer.

Bekanntlich ist das pharisäische Splitterrichten vielen Pietisten zur zweiten Natur geworden. Als Beweis dafür liefert Nr. 2 der „Blätter für die christliche Schule“ wieder ein recht frappantes Beispiel. Zur bösen Nr. 18

wird dort ein Spezialfall erzählt, aus dem wir zur nähern Charakterisirung hier einige Stellen mittheilen.

Es heisst im betreffenden Artikel: „Wird ein junger Lehrer — kein Muristaldener — an die Unterschule eines Dörfchens gewählt.“ . . . „Naturgemäss lehnt sich der neue Ankömmling an den freundlichen und erfahrenen Oberlehrer.“ Dieser sitzt „mit den jungen Bürschchen des Orts am Wirthstisch und jasst (freiwillige Fortbildungsschule). Wie unerfahren findet er doch auch den jungen Kollegen; kennt dieser ja nicht einmal die Spielkarten! Darum nimmt er ihn eifrigst in seine Schule und erzieht sich in ihm einen würdigen Genossen und Nachfolger; sie studiren jetzt fleissig beim Schöppllein das geistreiche Buch mit 36 Blättern und Nr. 18 ist garantirt noch über's Grab hinaus.“

Bei solchem Ruhm, wie er in dieser Erzählung den „Muristaldenern“ gegenüber andern Lehrern gesendet wird, sollte man nicht glauben, dass bei der gegenwärtigen Redaktion der „Blätter“ namentlich auch Seminarlehrer vom Muristalden betheiligte seien.

Natürlich, dieser missrathene Lehrer, der zum Wirthshaushöck u. Jasser u. eine Ursache der bösen Nr. 18 wird, der ist selbstverständlich — „kein Muristaldener“! Woher wird er denn sein? Da man im Kanton Bern neben den „Muristaldenern“ meist nur Lehrer von Münchenbuchsee hat, so soll der geneigte Leser sofort an diese denken und dieser „Spezialfall“ wieder einmal die von der „Christlichen“ schon oft aufgestellte Behauptung bestätigen, dass die Lehrer von Münchenbuchsee schlecht ausfallen und man auf den Muristalden gehen müsse, um einen soliden, guten Lehrer zu finden.

Nun wollen wir durchaus nicht behaupten, dass kein Zögling von Münchenbuchsee so ausfallen könne, wie der oben Geschilderte. Für so unfehlbar gibt die freisinnige Lehrerschaft ihre Angehörigen nicht aus. Aber dieses Hervorziehen eines „Spezialfalls“, sei derselbe vorgekommen oder nicht, um damit Andere in den Augen des Volkes zu verdächtigen und sich selbst in ein besseres Licht zu stellen, das ist eine absichtliche Entstellung der Wahrheit. Denn nicht nur die Schulinspektoren und die freisinnigen Lehrer wissen gar wohl, dass es auch unter den Lehrern vom *Muristalden* untaugliche, liederliche, sogar sittlich verkommene Leute gibt, sondern es muss diese offenkundige Thatsache auch den Herren auf dem Muristalden selbst bestens bekannt sein; denn sie führen ja eine strenge Kontrolle über ihre ehemaligen Zöglinge. Woher nehmen sie denn das Recht, sich zu Richtern über die Andern aufzuwerfen?

Was auch unter den „Muristaldenern“ vorkommt, das zeige nun ebenfalls „ein Spezialfall“, über den nähere Details gegeben werden können.

Es war ein Lehrer, der aber nicht mehr zu den jungen, unerfahrenen gehörte. Auch hätte die Versuchung zum Wirthshausbesuch für ihn nicht mehr so stark sein sollen, da er im Kreise seiner ziemlich zahlreichen Familie lebte. Seine Wirksamkeit hatte er an einem Orte begonnen, wo sowohl der Oberlehrer als der Pfarrer pietistischer Richtung waren, und die beliebte Entschuldigung wegen „Verführung“ kann im vorliegenden Fall nicht angebracht werden. Gleichwohl klagte die Schulkommission gegen ihn, dass er aus dem Wirthshaus in die Schule gehe und umgekehrt in der Wirthschaft sehr oft bis am Morgens trinke und spiele, die Schule höchst unregelmässig beginne und schliesse und die Kinder durch Kinder unterrichten lasse, um sich mit fremden Dingen für sich zu beschäftigen. Natürlich wurde er auch nicht wieder gewählt, das einzige Beispiel dieser Art im betreffenden

Inspektoratskreise, und dieser Lehrer ist — „ein Muri-staldener.“

Schulnachrichten.

Schweiz. Rekrutenprüfungen pro 1882. Nach einer Mittheilung im „Bund“ ist das Ergebniss der zwei letzten Prüfungen folgendes:

Rangordnung		Kanton	Prüfungszahl		Differenz
pro 1882	pro 1881		pro 1882	pro 1881	
1	1	Baselstadt	8.0	7.32	— 0,68
2	5	Schaffhausen	8.2	8.90	+ 0,70
3	4	Zürich	8.5	8.76	+ 0,26
4	3	Thurgau	8.6	8.69	+ 0,09
5	2	Genf	8.9	7.69	— 1,21
6	14	Obwalden	9.1	10.39	+ 1,29
7	13	Glarus	10	10.38	+ 0,38
8	10	Solothurn	10.1	10.03	— 0,07
9	12	Zug	10.03	16.16	+ 5,79
10	9	Neuenburg	10.37	9.89	— 0,48
11	8	Waadt	10.44	9.82	— 0,56
12	6	Aargau	10.46	9.71	— 0,75
13	15	St. Gallen	10.47	10.40	— 0,06
14	17	Appenzell A.-Rh.	10.50	10.79	+ 0,29
15	11	Graubünden	10.6	10.03	— 0,57
16	23	Nidwalden	11.1	12.72	+ 1,62
17	7	Tessin	11.16	9.77	— 1,39
18	21	Schwyz	11.21	13.12	+ 0,91
19	16	Baselland	11.3	10.52	— 0,78
20	18	Bern	11.38	11.04	— 0,34
21	19	Luzern	11.44	11.73	+ 0,29
22	24	Uri	12.2	12.93	+ 0,71
23	25	Appenzell J.-Rh.	12.7	13.66	+ 0,96
24	20	Freiburg	12.8	11.94	— 0,86
25	22	Wallis	13.9	12.28	— 1,72

Durchschnitt 10.55 10.07 — 0,48

Das statistische Bureau wird die seinen Erhebungen beigegebene Karte übrigens nicht mehr auf Grundlage der kantonalen Resultate, sondern der bezirkswaisen erstellen.

Also Nr. 20, nicht 21, kömmt Bern zu. — In der Vorhut stehen wieder die nämlichen 5 Kantone, wie letztes Jahr, wenn auch zum Theil mit einer kleinen Verschiebung in der Aufstellung. Ebenso ist die Nachhut fast aus den gleichen Kräften gebildet, nur haben sich Nidwalden und Schwyz ins Mitteltreffen gerettet und Bern und Luzern damit um zwei Stufen zurückgedrängt. Im Centrum sind einige wesentliche Positionsveränderungen eingetreten. Auffallend avancirt sind Obwalden, Glarus und Nidwalden, stark retirirt sind Aargau und Tessin. Andere Kantone zeigen weniger auffallende Sprünge. Interessanter noch sind die Wandlungen in den Punktzahlen, wie aus der Tabelle zu ersehen, wo die — einen Rückgang, die + einen Fortschritt bezeichnen von 1881 auf 1882. Zu Zug gehört wohl ein ? — Bessere Durchschnittsleistungen zeigen 12, geringere 13 Kantone. Die Gesamtleistung in der Schweiz erleidet einen Rückgang von 0,48 Punkten. — Das Resultat des Kantons Bern ist doppelt bemühend, sowohl in Folge des Rückgangs der Leistung um 0,34 Punkt, als der Rangzahl von 18 auf 20. Der Schrecken über diese Situation fängt nun an sich auch im Volke kund zu geben. Hoffentlich ist ein heilsamer Schrecken, in dessen Gefolge die Einsicht, der Wille und die Energie zur Abstellung der bestehenden, genugsam bekannten Uebelsände einher marschiren. Es wird besser kommen, wenn die Volksschule wirklich eine Schule des Volkes wird, um die sich alles Volk und

vorab die Ortsbehörden mehr bekümmern, wenn dieselbe allenthalben als eine Wohlthat und ein Kleinod und nicht bloss als ein Pflicht und Last behandelt wird.

Das **bezirkswaise** Resultat gestaltet sich ebenfalls nach dem „Bund“, wie folgt:

St. Gallen 6.5; Zürich 7.2; Diessenhofen 7.3; Plessur und Schaffhausen 7.6; Winterthur 7.7; Frauenfeld und Stein 7.8; Genf (Stadt) und Ober-Klettgau 7.9; Baselstadt 8.0; Meilen 8.2; Unter-Klettgau 8.5; **Biel**, Bülach, Kreuzlingen und Lausanne 8.9; Meuenburg, Reyath, Solothurn-Lebern und Weinfelden 8.7; Arbon und Bischofszell 8.8; Pfäffikon und Steckborn 9.0; Aarau, **Fraubrunnen** und Obwalden 9.1; Andelfingen, Hochdorf und Vevey 9.2; Dielsdorf, Rorschach und Uster 9.3; Bernina und Horgen 9.4; Münchweilen 9.52; Blenio, Einsiedeln, Hinweil, Olten Gösigen, Roll und Neu-Toggenburg 9.6; **Burgdorf**, Inn, Mittelland und Ober-Toggenburg 9.8; Maloya, Unter-Toggenburg und Wyl 9.9; **Aarberg**, Bern, Brugg, Glarus, Lenzburg und Schleithelm 10.0; Affoltern, La Vallée und **Wangen** 10.1; Baden, **Büren**, Chaux-de-Fonds, **Erlach** und Unter-Landquart 10.2; Zug 10.3; Neuville, Orbe, Rheinfelden und Genf (rechtes Ufer) 10.4; Cossonay, Liestal und Yverdon 10.5; Bucheggberg-Kriegstetten, Kulm, Locle, Morges und Vorderland 10.6.

Aarwangen, Luzern und Nyon 10.7; Balsthal, Münstertal, Muri, Oron, Unter-Rheinthal und Schwyz 10.8; Boudry, Laufenburg, Locarno, Lugano, Payerne, Alt-Toggenburg, Werdenberg und Zofingen 10.9; Echallens, Glenner, Hinterland, Lavaux, Leventina, Genf (linkes Ufer), Sarine, Ursern und Zurzach 11.0; Aubonne, **Courtelay**, Grandson, Heinzenberg, Imboden, **Nidau**, Syssach und Nidwalden 11.1; Mendrisio, Sion und Val de Travers 11.2; Bremgarten, Gossau und Tablat 11.3; Dornek-Thierstein, Ober-Landquart und **Thun** 11.4; Moudon, **Signau**, **Trachselwald** und Vorderrhein 11.5; Aigle, Albulu, Ober-Rheinthal, Sursee und Val de Ruz 11.6; Moësa und See (St. Gallen) 11.7; Hinterrhein 11.8.

Avenches, Küssnacht, **Laupen**, **Nieder-Simmenthal** und Waldenburg 11.9; Arlesheim 12.0; Bellinzona, **Konolfingen** und **Ober-Simmenthal** 12.1; Höfe und **Interlaken** 12.2; **Montier** und Valle Maggia 12.3; Sargans 12.4; Gersau und See (Freiburg) 13.5; March 12.6; Appenzell I.-Rh., Gaster, **Seftigen**, Willisau und Veveyse 12.7; Conthey, Entlebuch und **Pruntrut** 12.8; **Saanen** und St. Maurice 12.8; **Oberhasle** 13.0; Broye 13.1; **Frutigen** und Glâne 13.3; Uri 13.4; **Laufen** und Riviera 13.5; **Franches-Montagnes** und Pays d'Enhaut 13.6; Gruyère 13.7; Entremont und Leuk 13.8; **Delsberg**, Monthey und Raron 14.0; Brieg, Martigny und **Schwarzenburg** 14.2; Hérens 14.3; Sense 14.5; Sierre 14.7; Visp 14.8; Goms 15.2.

Der Durchschnitt für sämmtliche Bezirke der Schweiz beträgt 10.6 Punkte.

Bern. Schwarzenburg. i. Der Gemeinderath von Wahlern hat auf die Einladung der Direktionen der Erziehung und des Militärs hin auch dieses Jahr Unterrichtskurse für die angehenden Rekruten veranstaltet, zu diesem Zwecke die Gemeinde in 3 Kreise eingetheilt und als Kursleiter die Oberlehrer des betreffenden Schulortes bestimmt.

Wie wäre es nun, wenn diejenigen, die sich um das Institut der Fortbildungsschulen bekümmern und vermöge ihrer amtlichen oder gesellschaftlichen Stellung daran Antheil nehmen sollen, ihre Theilnahme hie und da durch einen Besuch beweisen würden? Bekanntlich bemerkt

auch der Bericht über den letztjährigen Rekrutenunter-
richt, dass die Kurse da am besten gelungen seien, wo
Gemeinderäthe, Schulkommissionen u. s. w. regen Antheil
an der Sache nehmen. Jedenfalls wäre es besser, als
seufzend zu denken: „Das git aber viel Chöste!“ oder
sich zu beklagen, wenn's nicht recht gehen will, über —
die jungen Leute.

— (Korresp.) Die „Anregung“ in Nr. 1 dieses Blattes
hebt sicher mit Recht die *Fortbildung des Lehrers* als
einen der Punkte hervor, bei welchem wir ansetzen müssen,
um die Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens zu heben.
Die Frage der Fortbildung weckt aber unmittelbar auch
diejenige der Vorbildung. Ueber diese wagen wir hier
kurz einigen Gedanken Ausdruck zu geben, überzeugt,
aus dem Herzen vieler Kollegen zu sprechen.

Allerdings fällt ein Theil der Schuld an den be-
schämenden Resultaten unserm Stande zu, denn wir sind
zu wenig Meister unseres Berufes. Wo sollte aber der
Lehrer wenigstens bis zu einem bestimmten Grade schon
die Meisterschaft erlangen? Offenbar im Seminar, an
der Bildungsstätte des zukünftigen Erziehers. War das
bis jetzt möglich? Nein; denn das Seminar ist in Folge
seiner mangelhaften Einrichtung zu wenig Berufsschule
und darum die praktische Ausrüstung der Seminaristen
eine höchst mangelhafte. Der junge Lehrer wird allzu
hülflos in die Schule gestellt; er tappt, schwankt, ängstigt
sich um den rechten Pfad, verliert Lust und Liebe zum
Lehren und Lernen. Das sollte nicht sein. Die Schule
ist kein Versuchsfeld und die Schulzeit zum Experimen-
tieren zu köstlich. Wir fordern keineswegs eine Ver-
kürzung der theoretischen Pädagogik, sonst läuft die Er-
ziehungskunst Gefahr, zur handwerksmässigen Routine
herabzusinken, wohl aber eine fortwährende Begleitung
der Theorie durch die Praxis, keine in der Luft hängende
Didaktik und Methodik.

Hat bis jetzt die Ueberzeugung gefehlt, dass eine
tüchtigere Einführung in der Praxis Pflicht des Seminars
sei? Fehlte die Zeit? Hoffen wir, dass die Erweiterung
des Seminarkurses um ein Jahr auch eine wesentlich
sorgfältigere Berücksichtigung der praktischen Ausbildung
des Lehrers herbeiführe.

Erwiderung.

Die Kommission der Lehrmittel der Schulausstellung in Bern
findet sich veranlasst, auf die Vorwürfe, welche im Bernerschulblatt
vom 21. Januar 1882 ihr und dem Verwalter gemacht worden sind,
folgendes zu entgegnen:

1. Es ist unwar, dass der „Pionier“ die mathematischen Lehr-
mittel des Hrn. Rüfli *totdgeschwiegen* habe. Die Redaktion des
„Pionier“ erhielt von der betreffenden Fachkommission kein Urtheil
über Rüflis Lehrbücher. Trotz der nachdrücklichen Bemühungen des
Hrn. Verwalters Lüthi fand sich bis jetzt ausserhalb der genannten
Kommission kein Fachmann zur Abgabe einer, in dem „Pionier“ zu
veröffentlichenden Besprechung bereit. Der Vorwurf, der „Pionier“
habe die Rüflischen Lehrmittel „totdgeschwiegen“, muss daher als
unbegründet zurückgewiesen werden.

2. Betreffend die Schweizergeschichte von Hrn. Lämmlin ist der
Sachverhalt folgender: Als Hr. Lüthi bei Zusammenstellung des
Materials für einen Katalog der hiesigen Schulausstellung die Schweiz-
geschichte von Lämmlin unerwähnt liess, erinnerte Hr. Ferdinand
Jakob in der Kommissionssitzung vom 10. Januar an diese Arbeit.
Hr. Lüthi hielt dafür, er müsse dieselbe übergehen, weil laut Statuten
in diese Mustersammlung nur Mustergültiges aufgenommen werden
dürfe. Zur Begründung seiner Ansicht verlas er eine Reihe von
Unrichtigkeiten in Hrn. Lämmlins Darstellung, worauf beschlossen
wurde, das Buch der Spezialkommission für Geschichte zur Begut-
achtung zu überweisen. Nach längerem Sträuben übernahm ein
Mitglied derselben unter Zustimmung des Hrn. Jakob die Aufgabe,
in der nächsten Sitzung über das Buch zu referiren, was auch in der

Sitzung vom 21. Januar mit Sachkenntniss und Unparteilichkeit
geschah, worauf beschlossen wurde, das Buch in's Lehrmittelverzeichnis
aufzunehmen, jedoch zur Orientirung der Lehrer im „Pionier“ eine
objektiv gehaltene Recension erscheinen zu lassen. Erst am Schluss
dieser Sitzung erhielt die Kommission Kenntniss von den verführten
und ungerechtfertigten Angriffen im Berner Schulblatt, welche diese
Entgegnung nothwendig machen. Es ist eine sonderbare Zumuthung
an die Kommission, ein gänzlich umgearbeitetes Buch ohne vorherige
Prüfung in die Mustersammlung der Lehrmittel aufnehmen zu sollen.
Ob sie wegen dieser Prüfung den Titel „Ketzengericht“ verdient,
überlassen wir dem Urtheil der Unbetheiligten.

Namens der Kommission für die Abtheilung
„Lehrmittel“ der bern. Schulausstellung:
Der Vorstand.

Anmerkung der Redaktion. Diese „Entgegnung“ ist eine frei-
müthige Bestätigung der zwei Thatsachen, auf die sich unsere
Reklamation stützte. Hr. Rüfli's Lehrmittel wurden im „Pionier“
bis jetzt *totdgeschwiegen*, da die betreffende „Fachkommission kein
Urtheil“ über diese Lehrmittel abgeben wollte und Hr. Lüthi sonst
in der ganzen weiten Welt keinen Fachmann zu einem bezüglichen
Urtheil bewegen konnte, während in andern Blättern solche Be-
sprechungen in reicher Zahl vorliegen! Hr. Lüthi wollte Lämmlin's
Schweizergeschichte ausschliessen, da sie nicht „mustergültig“ sei.
Hätte Hr. Lüthi das Buch gemacht, wozu er sich der Verlags-
handlung umsonst angeboten hat, so wäre es wohl „mustergültig“. Nun,
die Kommission hats ja nun aufgenommen und damit Hrn. Lüthi's An-
strengungen vereitelt, jedoch — dieses „jedoch“ wird Hr. Lüthi
schon besorgen und dann wird es Zeit sein, mit ihm weiter zu ver-
handeln. Indessen sei bemerkt, dass das Schulblatt sich auch für die
Zukunft das Recht vorbehält, nicht „verführte und ungerechtfertigte“,
wohl aber *rechtzeitig gerechtfertigte* Reklamationen zu erheben. Die
„sonderbare Zumuthung“ haben wir der Kommission nicht gemacht:
das einzige Argument, das in der „Entgegnung“ ins Gewicht fallen
könnte, entbehrt also alles Grundes.

Amtliches.

Regierungsrathsbeschlüsse. Dem Hrn. Fr. Hamming, Student
der katholischen Theologie an der Hochschule Bern wird ans dem
Zinsertrag des sog. Linderlegates ein Stipendium von Fr. 500 per
Jahr zuerkannt.

Herr Ed. Boivin, Advokat in Delsberg wird die verlangte Ent-
lassung als Mitglied der Sekundarschulkommission in Münster in üb-
licher Form ertheilt und an dessen Stelle Hr. Herzog, Arzt daselbst,
gewählt.

Die an Stelle des demissionirenden Hrn. Nitsche getroffene Wahl
des Hrn. Arnold Juillard von Tramelan zum Lehrer der alten Sprachen
und zum Vorsteher der Sekundarschulen in St. Immer wird genehmigt.

Dem Hrn. Dr. H. Düby, Privatdozent und Lehrer am Gymnasium
der Stadt Bern wird gestützt auf § 38 des Hochschulgesetzes das
Dozentenonorar zuerkannt.

An Stelle des Hrn. Sprenger, Bahnmeisters, wird Hr. Fr. Marti,
Gemeindschreiber zum Mitglied der Sekundarschulkommission in Lyss
gewählt.

Von dem Bilderwerk „die nützlichen Vögel“ von Lebet in Lau-
sanne werden beim schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartemet
für die bern. Schulen 400 Exempl. bestellt.

Ausschreibung.

Auf das Frühjahr 1882 ist an der **Knabensekundarschule der
untern Stadt in Bern** eine Lehrstelle zu besetzen für **Arithmetik, deutsche
Sprache, Geographie, Zeichnen und Buchhaltung**. Stundenzahl 26—30
per Woche und Honorar 120—140 Fr. per wöchentliche Unterrichts-
stunde.

Die Anmeldungsschriften sind dem Vizepräsidenten Herrn Ge-
meinderath Studer, beim Werkhof in hier, bis 11. Februar nächthin
einzureichen.

Bern, den 13. Januar 1882.

(1) **Die Knabensekundarschul-Commission.**

Universalbibliothek für die Jugend, Verlag von Gebrüder Kröner
in Stuttgart von der bernischen Jugendschriften-Kommission
sehr empfohlen, liefert billigst

(1) **die Schulbuchhandlung Antenen Bern.**

Alle Exemplare „Aufsatzthemata von Friedr. Wyss“ sind
verkauft.

(1) **V. Häny, Lehrer.**